P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

31. Juli 2006
Folge 14/2006

Inhalt

Bebauungspläne 2, 3

Öffentliches Gut 3

Kanalbau ..... 4 – 6

Auslosung und Auflage des Verzeichnisses der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2007/2008 6

Abänderung in der Zusammensetzung der Hauptwahlbehörde nach der Gemeindewahlordnung 7

Nationalratswahl 2006, Bestellung von Wahlleitern/Wahlleiterinnen 7

Öffentliche Ausschreibung 8

Impressum 8

Kundmachungen

Flächen-widmungspläne

keine

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

keine

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/34613/2006/3

Salzburg, 18. Juli 2006

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Aigen – Parsch 7/G1/N2“ - 2. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Gaisbergstraße Nr. 6 südlich vom Borromäum

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen – Parsch 7/G1“ und „Aigen - Parsch 7G1/N1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Aigen -Parsch 7G1/N2“ im Bereich Gaisbergstraße 6, KG. Aigen, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 1.8.2006 bis einschließlich 29.8.2006 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/30754/2006/4

Salzburg, 17. Juli 2006

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Maxglan-Süd/Karolingerstraße 3/G2“ – Neuerlassung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Innsbrucker-Bundesstraße, Karolingerstraße und Wilhelm-Spazier-Straße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Neuerlassung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Süd/Karolingerstraße 3/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Maxglan-Süd/Karolingerstraße 3/G2“ im Bereich zwischen Innsbrucker-Bundesstraße, Karolingerstraße und Wilhelm-Spazier-Straße durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.8.2006 bis einschließlich 30.8.2006 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Ein-

wendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/25272/2006/032

Salzburg, 12. Juli 2006

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Maxglan – Leopoldskron 4/G1/N3“ – 3. Änderung; hier: Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich der Inneren Medizin des St. Johann's Spitals

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 05.07.2006 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 3. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan – Leopoldskron 4/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 28 („Maxglan – Leopoldskron 4/G1/N3“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/24295/2006/11

Salzburg, 17. Juli 2006

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Samstraße 3/G1/N2“ 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Samstraße 3/G1“; hier: Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Langmoosweg

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 5.7.2006 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Samstraße 3/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 8 („Samstraße 3/G1/N2“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/39658/2006/003

Salzburg, 18. Juli 2006

Betrifft:
Abgabe von Teilflächen aus den Gst. 3415/15 und Gst. 4232/3, beide KG Salzburg und Aufhebung der Widmung des Gemeingebrauches; Übernahme einer Teilfläche des Gst. 3520/8 KG Salzburg in das öffentliche Gut und Widmung für den Gemeingebrauch;

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 8 – Finanzverwaltung vom 18.7.2006 eine 871 m² große Teilfläche aus dem Gst. 3415/15 und eine 6 m² große Teilfläche aus dem Gst. 4232/3 je KG Salzburg abgegeben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben sowie eine 47 m² große Teilfläche aus dem Gst. 3520/8 KG Salzburg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und zum Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister
Mag. Rader

Fund-Service
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 3580

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/02/38722/2006/001

Salzburg, 12. Juli 2006

Betrifft:
Errichtung eines Hauptkanales im Bereich des Mönchsberges, im unbenannten Weg Gst. 2613/1 KG Stadt Salzburg, Abt. Mönchsberg, gegenüber der südöstlichen Grundstücksgrenze der Liegenschaft Mönchsberg 19C(Gst. 2616 KG Stadt Salzburg, Abt. Mönchsberg) nach Südwesten; Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluss des Bauausschusses der Landeshauptstadt Salzburg vom 2.11.2004, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 22/2004, Seite 6, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anlieger-leistungsgesetzes – ALG unter **Punkt 1** bestimmt worden, dass im Bereich des Mönchsberges, im unbenannten Weg Gst. 2613/1 KG Stadt Salzburg, Abt. Mönchsberg, gegenüber der südöstlichen Grundstücksgrenze der Liegenschaft Mönchsberg 19C (Gst. 2616 KG Stadt Salzburg, Abt. Mönchsberg) in südwestlicher Richtung entlang der Außenseite der Bürgerwehr, weiter an der südlichen und westlichen Gebäudefront des Objektes Mönchsberg 19, dann weiter auf Gst. 2627 KG Stadt Salzburg, Abt. Mönchsberg in südwestlicher Richtung bis in den Bereich des Objektes Mönchsberg 19A (Gst. 2611/2 KG Stadt Salzburg, Abt. Mönchsberg), ab 14. April 2004 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt **der 30. September 2004** bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Dr. Martin Panosch

Pass-Service
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 3570

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/02/38722/2006/002

Salzburg, 12. Juli 2006

Betrifft:
Errichtung eines Hauptkanales im Bereich des Gst. 387 KG Stadt Salzburg, Abt. Innere Stadt, und des Bürgerspitalplatzes; Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluss des Bauausschusses der Landeshauptstadt Salzburg vom 2.11.2004, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 22/2004, Seite 6, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anlieger-leistungsgesetzes – ALG unter **Punkt 2** bestimmt worden, dass im Bereich des Gst. 387 KG Stadt Salzburg, Abt. Innere Stadt, und des Bürgerspitalplatzes (Gst. 445/4 KG Stadt Salzburg, Abt. Innere Stadt) ca. 5 m südwestlich der südwestlichen Objektsgrenze der Bürgerspitalskirche (Liegenschaft Bürgerspitalplatz 2) auf Gst. 387 KG Stadt Salzburg, Innere Stadt, in nordöstlicher Richtung entlang der nordwestlichen Objektsfront der Bürgerspitalskirche, dann den Bürgerspitalplatz (Gst. 445/1 KG Stadt Salzburg, Abt. Innere Stadt) in nordöstlicher Richtung querend bis in den Bereich des bestehenden Hauptkanales in der Münzgasse, ab 14. April 2004 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt **der 18. November 2004** bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Dr. Martin Panosch

STADT : SALZBURG Magistrat

Stadtbücherei
Hauptbücherei
Mo, Do, Fr: 10 – 18 Uhr, Di und Mi:
15 - 19 Uhr Tel. 8072-2450
Kinderbücherei
Mo bis Fr: 15 – 18 Uhr, Do: 10 – 12 Uhr
Tel. 8072 – 2491
Mediathek
Mo, Do, Fr: 10-18 Uhr, Di, Mi: 15-19 Uhr
Tel. 8072 – 2155

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/02/38722/2006/003

Salzburg, 12. Juli 2006

Betrifft:
Errichtung eines Hauptkanales im Bereich des Gstättentores, von der westlichen Grundstücksgsrenze der Liegesnchaft Gstättengasse 1 (Gst. 389 KG Stadt Salzburg, Abt. Innere Stadt) in östslicher Richtung; Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluss des Bauausschusses der Landeshauptstadt Salzburg vom 2.11.2004, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 22/2004, Seite 6, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes – ALG unter **Punkt 3** bestimmt worden, dass im Bereich des Gstättentores, von der westlichen Grundstücksgrenze der Liegenschaft Gstättengasse 1 (Gst. 389 KG Stadt Salzburg, Abt. Innere Stadt) dieses Grundstück in östlicher Richtung querend, dann die Gstättengasse in nordöstlicher Richtung querend und weiter über die Liegenschaft Gstättengasse 2 (Gst. 443 KG Stadt Salzburg, Abt. Innere Stadt) bis an deren nordöstliche Gebäudegrenze, ab 14. April 2004 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt **der 30. September 2004** bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Dr. Martin Panosch

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/02/38722/2006/004

Salzburg, 12. Juli 2006

Betrifft:
Errichtung eines Hauptkanales im Bereich des Anton-Neumayr-Platzes und Museumsplatzes, von der nordöstlichen Gebäudefront des Objektes Gstättengasse 2 (Gst. 443 KG Stadt Salzburg, Abt. Inner Stadt) nach Nordwesten; Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluss des Bauausschusses der Landeshauptstadt Salzburg vom 2.11.2004, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 22/2004, Seite 6, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes – ALG unter **Punkt 4** bestimmt worden, dass im Bereich des Anton-Neumayr-Platzes und Museumsplatzes, von der nordöstlichen Gebäudefront des Objektes Gstättengasse 2 (Gst. 443 KG Stadt Salzburg, Abt. Innere Stadt) in nordwestlicher Richtung, parallel zum bestehenden Almkanal, den Anton-Neumayr-Platz in nordwestlicher Richtung querend, dann weiter über den Museumsplatz in nordöstlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Museumsplatz 5 (Haus der Natur), von da in nordwestlicher Richtung bis zum Franz-Josef-Kai, den Franz-Josef-Kai querend bis in den Bereich des bestehenden Verbandssammler auf Gst. 418/4 KG Stadt Salzburg, Abt. Innere Stadt, ab 14. April 2004 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt **der 30. September 2004** bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Dr. Martin Panosch

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/02/38722/2006/005

Salzburg, 12. Juli 2006

Betrifft:
Errichtung eines Hauptkanales im Bereich der Griesgasse, zwischen der westlichen Gebäudefront des Objektes Griesgasse 17 und der östlichen Grundstücksgrenze dieser Liegenschaft (Gst. 478 KG Stadt Salzburg, Abt. Innere Stadt); Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluss des Bauausschusses der Landeshauptstadt Salzburg vom 2.11.2004, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 22/2004, Seite 6, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes – ALG unter **Punkt 5** bestimmt worden, dass im Bereich der Griesgasse, zwischen der westlichen Gebäudefront des Objektes Griesgasse 17 und der östlichen Grundstücksgrenze dieser Liegenschaft (Gst. 478 KG Stadt Salzburg, Abt. Innere Stadt Abt. Innere Stadt, ab 14. April 2004 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im

Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt **der 11. Mai 2004** bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Dr. Martin Panosch

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/04/34463/2006/003

Salzburg, 21. Juni 2006

Betrifft:
ONE GmbH; Ansuchen um ortsbildrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 10 Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 – OschG für die Errichtung einer Antennentragmastenanlage auf GstNr. 248/1, KG Morzg (Gneiser Straße 6 – Gärtnerei)

Kundmachung

Gemäß § 10 Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 – OschG, LGBl Nr 74/1999 (Wiederverlautbarung), zuletzt geändert durch LGBl Nr 65/2004, wird hiermit folgendes Ansuchen der ONE GmbH vom 30. Mai 2006 um ortsbildschutzrechtliche Einzelbewilligung kundgemacht, und zwar, dass das Ansuchen beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/04 – Verkehrs- und Straßenrechtsamt, Schwarzstraße 44, 4. Stock, Zimmer 402 für die Dauer von 4 Wochen ab Erscheinen des Amtsblattes (= Tag der Herausgabe und Versendung) zur Einsicht aufliegt.

Antragsteller:
ONE GmbH; Brünner Straße 52, 1210 Wien

Antragsgegenstand: (Art und Ort des Vorhabens)
Errichtung einer Antennentragmastenanlage zum Auf- und Ausbau eines Mobilfunknetzes auf GstNr. 248/1, KG Morzg (Gneiser Straße 6 – Gärtnerei).

Jede in der Umgebung wohnhafte Person kann sich innerhalb dieser Frist zum Vorhaben schriftlich äußern; solche Äußerungen werden in die Beratungen über die Entscheidung einbezogen.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

STADT : SALZBURG Magistrat

Frauenbüro
Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 12.00 Uhr
Tel. 8072 – 2043, Fax: 8072 – 2066
frauenbuero@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/frauen

Magistrat Salzburg
Zahl: 1/02/26590/2000/006

Salzburg, 3. Juli 2006

Betrifft:
Auslosung und Auflage des Verzeichnisses der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2007/2008

Kundmachung

Gemäß § 5 Geschworenen- und Schöffengesetz, BGBl.Nr. 256/1990, wird kundgemacht:

Die öffentliche Auslosung der Geschworenen- und Schöffen für die Jahre 2007/2008 erfolgt am

Donnerstag, den 3.8.2006, um 9.00 Uhr,
im Einwohner- und Standesamt, Kieselgebäude
Saint-Julien-Straße 20, 4. Stock, Zimmer 439.

Das Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt in der Zeit von

Freitag, dem 4.8.2006
bis einschließlich
Freitag, dem 11.8.2006

beim Magistrat Salzburg, Mag.Abt. 1/02 - Einwohner- und Standesamt, Kieselgebäude, Saint-Julien-Straße 20, 4. Stock, Zimmer 439, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf (Samstag und Sonntag jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr).

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Franz Schefbaumer

STADT : SALZBURG Magistrat

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
- Projektkoordinierung
- Wirtschaftsförderungen
- Betriebsreportagen im salzburger monat

Hubert-Sattler-Gasse 7 (1. Stock)
Tel. 8072 – 2042
Fax. 8072 – 3405
wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/wirtschaft

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/00/56318/2003/065

Salzburg, 11. Juli 2006

Betrifft:
Abänderung in der Zusammensetzung der Hauptwahlbehörde nach der Gemeindewahlordnung (Gemeinderatswahl 2004)

Kundmachung

Gemäß § 100 Abs.5 Salzburger Gemeindewahlordnung – GWO 1998, LGBl.Nr. 117/1998, wird kundgemacht, dass

anstelle
der **Beisitzer** Mag. Simone Vogel und Wolfgang Unger sowie
der **Ersatzmitglieder** Herbert Blaichinger, Hans Georg Gmachl und Johann Wirrer

neu
Christine Homola und Johann Wirrer als **Beisitzer** sowie Dr. Gudrun Kavalir, Dr. Gertraud Lackner und Mag. Susanne Seyr **als Ersatzmitglieder** in die Hauptwahlbehörde berufen wurden.

Auf Grund dieser Abänderungen setzt sich die Hauptwahlbehörde für die Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg wie folgt zusammen:

Vorsitzender und Wahlleiter:
Magistratsdirektor Dr. Hans Jörg BACHMAIER

Stellvertreter des Wahlleiters:
SR DDr. Karl ATZMÜLLER

Beisitzer:
Dr. Elisabeth Schmidbauer
Dr. Martin Panosch
Bgm. Dr. Heinz Schaden
Michael Wanner
Bgm.-Stv. Ing. Dr. Josef Huber
Christine Homola
Mag. Wolfgang Mayer
Johann Wirrer
Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Harald Preuner
Dr. Helmut Hüttinger
Mag. Ingeborg Haller
Doris Tazl

Ersatzmitglieder:
Dr. Andreas Schweizer
NRAbg. Mag. Johann Maier
Mag. Susanne Neuwirth
Bernhard Scheichl
Waltraut Hofmeister
Dr. Gudrun Kavalir
Dr. Gertraud Lackner
Peter Iwanoff
Mag. Susanne Seyr
StR Johann Padutsch
Mag. Bernhard Carl
Mechthilde Kirsch

Diese Kundmachung ersetzt die Kundmachung vom 18.3.2006, ABl Nr 6/2005, S 11 f.

Der Bürgermeister:
Dr. Heinz Schaden

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/00/39731/2006/001

Salzburg, 18. Juli 2006

Betrifft:
Nationalratswahl 2006, Bestellung von Wahlleitern

Verfügung

Für die am 1. Oktober 2006 durchzuführende Nationalratswahl werden aufgrund der Bestimmungen der Nationalrats-Wahlordnung 1992 bestellt als

Bezirkswahlleiter: **Dr. Thomas Lindinger**

Stellvertreter des Bezirkwahlleiters: **DDr. Karl Atzmüller**

Gemeindewahlleiter: **Dr. Michael Haybäck**

Stellvertreter des Gemeindewahlleiters: **Mag. Claudia Humer**

Der Bürgermeister:
Dr. Heinz Schaden

STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice
Ihr Anliegen ist unser Anliegen:
Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 2000

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/39448/2006/003

Salzburg, 17. Juli 2006

Betrifft:
Fuhrpark - Teleskoplader

Offenes Verfahren Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag
Fuhrpark - Teleskoplader

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangeboten zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
bis spätestens 31.10.2006

Ausschreibungsunterlagen: Verfügbar ab: 19.7.2006
Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen
Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00
Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 39448/2006Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank
Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
Tel: 0662 8072 DW 4500 Fax: 722072
E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:
Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662 8072 / 4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:
Donnerstag, 10.8.2006 08:30 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistratsdirektion
Haupteinlaufstelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 10.11.2006

Angebotsöffnung: Donnerstag, 10.8.2006 10:00 Uhr

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung - Sitzungszimmer
Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
Dr. Helmut Stadler

STADT : SALZBURG
Amtsblatt
der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 57, Folge 14/2006
31. Juli 2006

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**

✂----------

Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg